



<b>DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG Nr.1 / BULLETIN Nr.1</b>
Von: <i>Veranstalter/Rennleitung</i>
An: <i>alle Bewerber</i>
Datum: <b>26.02.2019</b>

### **ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER AUSSCHREIBUNG**

Da in der letzten Zeit zahlreiche Anfragen bezüglich zulässiger oder unzulässiger motorsporttechnischer Umbauten an uns herangebracht wurden, folgt hier dazu nochmals eine Erläuterung:

Der Grundgedanke des Stockcarsports ist es, einen kostengünstigen Motorsport mit Chancengleichheit für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bieten zu können. Dies bedeutet, dass ausschließlich jene Fahrzeuge startberechtigt sind, die nach den aktuellen Reglementbestimmungen und Spezifikationen aufgebaut wurden.

Intensive motorsporttechnische Umbauten sind verboten!

**Das Reglement ist so zu verstehen, dass nicht automatisch alles erlaubt ist, das nicht ausdrücklich als verboten schriftlich festgelegt wurde!**